

Nichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 24.

17. Juni 1849.

Auf dieses Blatt kann fortwährend mit 30 kr. in ganz Bayern vierteljährig abonniert werden, ohne Vorabbezahlung. In Friedberg in der Landauer'schen Buchdruckerei, in Nichach bei der Redaction dieses Blattes und bei allen Postämtern.

Proclama.

Auf Anrufen mehrerer Gläubiger ist das Anwesen der Moctus Huber'schen Eheleute zu Hohenried wiederholt dem gerichtlichen Zwangsverkaufe untergestellt und zu diesem Zwecke Versteigerungs-Tagesfahrt auf

Montag den 16. Juli. l. Js.

Vorm. 10 — 12 Uhr

anberaumt, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß die dem Gerichte unbekannten Kaufsliebhaber sich über Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben.

Dieses Anwesen gerichtlich geschätzt auf 4075 fl. besteht in Wohnhaus, Stadt mit eingebauten Ställen und Backhaus;

— Tagw. 49 Dezim. Garten,

32 Tagw. 83 Dezim. Acker,

4 Tagw. 65 Dezim. Wiesen,

3 Tagw. 51 Dezim. Wäldung.

Das Anwesen ist freistiftig zum kgl. Rentamt Nichach zu 5 Proc. laudemialbar und belastet mit 1 fl. 37 kr. 4 hl. Scharwerkgeld, 2 fl. 43 kr. 1 hl. Stift, 22 kr. 4 hl. Wachegilt, und 2 Schffl. 2 V. 1 Echztl. Korn und 2 Schffl. 3 Meg. 3 V. 2 Echl. Haberdiensft.

Gleichzeitig mit dem Anwesensverkauf wird auch Vieh und Fabriß versteigert.

Nichach den 23. Mai 1849.

Königliches Landgericht Nichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

(Revision der Schulstiftungsrechnungen betr.)

Die noch im Rückstande befindlichen Schul-Stiftungs-Rechnungen für 1847/48 sind nunmehr binnen 14 Tagen bei Vermeidung eines Wartboten auf Kosten der Verwaltungsmitglieder hierorts zur Revision in Vorlage zu bringen.

Nichach den 8. Juni 1849.

Königliches Landgericht Nichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Landgerichte Nichach werden die Gemeinden des Amtsbezirkes beauftragt, die nach Ausschreibung im Kreis-Intelligenz-Blatte Stück 24, Allerhöchst genehmigte Collecte behufs der Aufbringung der Kosten für den Bau einer neuen Pfarrkirche zu Haidhausen bei München

am 21. Juni l. Js.

von Haus zu Haus vorzunehmen und die eingehenden Sammelgelder bis 1. August l. Js. dießorts abzuliefern.

Nichach den 12. Juni 1849.

Königliches Landgericht Nichach.

Wimmer, Landrichter.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auch alle Jagdbedienstete von Privaten zu ihrer Legitimation Jagdzeugnisse bedürfen.

Diese Jagdzeugnisse, worin die Jagdbezirke, für welche sie gelten, genau bezeichnet werden müssen, sind von den Jagdinhabern oder Jagdpächtern auszustellen und von dem kgl. Landgerichte zu kontrahieren.

Nachach den 14. Juni 1849.

Königliches Landgericht Nachach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

(Das Schuldenwesen des Simon Landherr von Lechhausen betr.)

Nachdem bei dem am 31. v. Mts. abgehaltenen Versteigerungstagsfahrt auf das Anwesen des Simon Landherr ein Angebot nicht gelegt worden ist, so wird zu dessen zweiter Versteigerung geschritten und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 27. Juni l. Js.

im Ländwirthshause zu Lechhausen von Vormittags 10 — 12 Uhr anberaumt, wobei der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswert erfolgt.

Bezüglich der Bestandtheile dieses Anwesens wird sich auf die öffentliche Ausschreibung im Nachach-Friedberger Wochenblatt Stück Nr. 18 vom 22. April 1849, Augsburgener Abendzeitung Stück Nr. 109 vom 19. April 1849. bezogen. Die nähern Verkaufsbedingungen werden an dem Versteigerungstermin bekannt gemacht, und werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Beifügen eingeladen, daß sich dem Gerichte unbekannte Personen über Zahlungsmittel auszuweisen haben.

Friedberg den 5. Juni 1849.

Königl. Landgericht Friedberg.

Der Landrichter beurlaubt:

Beiller, I. Assessor.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Stadtpfarrei Nachach

wurden im Monat März

Geboren:

Am 1. Josepha Schneller, Weberstochter von Oberschneitbach.

Am 13. Crescentia Flunk, Zimmermannstochter v. b.

14. U. Maria Schalk, Zimmermannstochter von Untergriesbach.

14. Joseph Gangigl, Gütlerssohn von Untermittelsbach.

16. Maria Michl, Geflügelhändlerstochter v. b.

25. Bertha Adam, Stadtgerichtsprotokollistens-Tochter v. b.

31. Crescentia Lechner, Bauerstochter von Algertshausen.

31. Maria von Plankh kgl. Landgerichts-Assessors-Tochter v. b.

2 uneheliche Knaben und 1 uneheliches Mädchen

Getraut:

Am 5. Johann Nepomuk Liebhart, Sattlermeister dahier u. Euprosina Triebenbacher, Bauers-Tochter von Heckenstall.

15. Johann Baptist Link, Sackträger dahier, und Sabina Adler, Metzgerstochter von Reichertsbosen.

Gestorben:

Am 4. Anna Maria Eberle, Maurerstochter von Algertshausen, 1 Jahr und 1 Monat alt.

10 Anastasia Meisinger, Weißgerberstochter v. b. 19 Jahr und 10 Monat alt.

15. Anna Koppold, Posamentirers-Wittwe v. b. 71 Jahre alt.

20. Dberesta Knorr, Gütlerin von Obermittelsbach, 61 Jahr alt.

22. Johann Seitel, Insaßbürgerin dahier, 84 Jahre und 11 Monate alt.

25. U. Maria Schalk, Zimmermannstochter v. Untergriesbach, 11 Tage alt.

31. Katharina Hammer, Bäckersgattin v. b. 75³/₄ Jahr alt.

Im Monat April wurden

Geboren:

Am 1. Engelbert Schweiger, Bauerssohn von Würisbach.

3. Crescentia Höß, Schuhmacherstochter v. b.

3 Maximilian Fackler, Büchsenmacherssohn v. b.

10. Friedrich Koch, Lebzelterssohn v. b.

14. Joseph Schiffmann, Zimmermannssohn v. b.

17. Johann Baptist Schneid, Weberssohn v. b.

22. Ursula Schmid, Schneiderstochter v. b.

25. Georg Stadlmair, Schusterssohn v. D. Wittelsbach.

25. Crescentia Scheiber, Schneiderstöchter v. h.

26. Conrad Manhart, Bauerssohn v. h.

1 uneheliches Mädchen.

Getraut:

Am 30. Ignaz Werlberger, Handelsmann dahier, und Crescentia Weinmüller, Nothgerberstöchter von hier.

Gestorben:

Am 1. Martin Eiler, Maurer von Walchshofen, 74 Jahre alt.

2. Veronika Haut, Tagelöhnerstöchter v. h. 64 Jahr alt.

4. U. Maria Brandmair, Tagelöhnerstöchter von Hülting 4 $\frac{1}{2}$ Jahr alt.

6. Joseph Anton Ucher, Bierbräuer v. h. 69 Jahre alt.

6. Franz Sedlmair, Häusler v. U. = Wittelsbach 66 Jahre alt.

7. Barbara Schneider, Epitalpfründnerin v. h. 87 Jahre alt.

16. M. Anna Baierl, Austrägerin v. Untermittelsbach, 76 Jahre alt.

17. M. Anna Keilhofer f. Z. in Unterschnaitbach, 71 Jahre und 3 Monate alt.

21. Krescentia Höß, Schuhmacherstöchter von hier, 18 Tage alt.

21. Fr. Xaver Egner, kgl. Stadtgerichtschreiber von hier, 49 Jahr alt.

27. Catharina Fronwieser, Zimmermannstöchter v. h. 10 $\frac{1}{2}$ Jahr alt.

Im Monat Mai wurden

Geboren:

Am 5. Johannes Heinrich, Gütlerssohn von Oberschneitbach.

14. Johannes Menzinger, Halbbauerssohn von Oberschneitbach.

18. Joh. Balthasar Schmaus, Schuhmacherssohn von hier.

23. Maria Boggenreiter, kgl. Kreisrathstöchter v. h.

24. U. Maria Wagner, Häuslerstöchter von U. gertshausen.

25. Joh. Nep. Michner, Schmidessohn von Untermittelsbach.

29. Theresia Hofer, Gütlerstöchter von Walchshofen.

Getraut:

Am 1. Franz Keilhofer von Allenberg, Tagelöhner dahier, und Clara Mehter, Näherin von Allenberg.

Gestorbene:

Am 4. Ignaz Zeitlmair, Thormart dahier, 73 Jahre alt.

8. Peter Reicher, Epitalpfründner v. h. 84 Jahre alt.

9. Joh. Nepom. Volkard, Weber dahier, 60 Jahre alt.

10. Fortunat Eder, Candidat der Philosophie, 21 Jahre alt.

10. Krescentia Scheiber, Schneidermeisterstöchter 15 Tage alt.

13. Wartha Mair, Gütlerstöchter von Oberschnaitbach 3 $\frac{1}{4}$ Jahre alt.

20. Joseph Kapfhammer, Melbersohn von hier, 1 Jahr alt.

24. Susanna Eder, Kammacherstöchter 23 $\frac{1}{4}$ Jahre alt.

25. Josepha Zick, Zimmermannstöchter v. h. 40 Jh. alt.

26. Viktoria Amesreiter, Häuslerin v. h. 44 J. alt.

26. Magdalena Aman, Epitalpfründnerin v. h. 40 Jahre alt.

27. Elisabetha Lindemair, Wagnerstöchter v. h. 16 Wochen alt.

In der Stadtpfarrei Friedberg wurden

im Monat Mai

Geboren:

Am 8. Katharina, fremd. 22. Josepha, d. B. Joseph Schleißheimer, Eisenbahnwärter aus der Friedberger Au. 26. Thomas, d. B. Johann Wildmoser Brodausseher v. h.

Gestorben:

Am 1. Joh. Birzl, Tagelöhnerskind 1. J., Fraisen. 9. Joseph Berger, Eisenbahnwärters-Kind, 12 Woch. Fraisen. 15. Ferdinand Spielberger, Zimmermann, 86 J. Altersschwäche. 16. Katharina Haas, fremd, 8 Tage, Fraisen. 20. Maria Heß, Tagl.-Kind, 7 Wochen, Entkräftung. 21. Zil. Herr Franz Xaver Fuchsberger, kgl. Advokat und Landwehr-Bataillons-Auditor, 43 Jahre, Lungenlähmung. 22. Thella Seidl, Lebsterle-Wittve 74 Jahre, Brustwassersucht. 24. Sebastian Sedlmayr, Tagl.-Kind, 1 Jahr, Gehirnwassersucht. 21. Conrad Lapparger, fremd, 1 $\frac{1}{2}$ Jahr, Schwäche.

Getraut:

Am 1. Joseph Schwarz, Kistlermeister, Wittwer von hier, mit Jungfrau Viktoria Zürner, Schreiners-Tochter von Zusmarshausen.

Neuestes.

Die Stadt Paris ist abermals in Belagerungsstand versetzt, indem die Anarchisten zu einem Aufstande alles aufbieten, und unter dem Vorwande die Regierung gehe Hand in Hand mit den Volksunterdrückern Rußland, Oesterreich und Preußen, das Volk aufheben. Der Regierung ist bis jetzt (14 Jun.) gelungen, die Ruhe aufrecht zu erhalten.

Die Bayern, welche am Kampfe mit den Dänen theil nehmen, haben am 9 Juni abermals ihre alte Tapferkeit bewiesen, indem sie bei Skanderborg eine von den Dänen gefangene halbe Schwadron kurbessischer Husaren wieder befreiten, und dafür hundert Dänen gefangen nahmen, und nach Hadersleben transportirten.

Die Cholera fordert an vielen Orten große Opfer, so z. B. sind in Paris seit dem April 10.000 Personen an dieser Krankheit gestorben, in Halle hatten mehrere Tage lang 10 Todengräber mit den gefallenen Opfer zu thun. In Preßburg wüthet dieselbe unter den daselbst einmarschirten Russen furchtbar.

Mit einer Beilage.

Nichacher Bisthualien: Preise.

Viktualien: Preise für Friedberg und Lechhausen.

Brod: und: Mehl: Tarif fürs Land im Königl. Landgerichte Friedberg.

Außwärtige Schranken-Preise.

Verantwortlicher Redakteur: Th. Müller.

Michach - Friedberger Wochenblatt

Nr. 24.

Öeffentliche Sitzung vom 23. April 1849.

Anfang 8 Uhr Morgens.

(Fortsetzung.)

Zwei Zeugen, vielmehr bezüglich des Grim drei, sagten eidlich aus, daß die Angeklagten sehr stark betrunken gewesen seien. — Der Leumund des Franz Grim ist gut, jener des Schranner schlecht. — Der Staatsanwalt trug darauf an, daß die Angeklagten beider Reate für schuldig erkannt, und Grim zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen, Schranner zu einer solchen von 3 Monaten u. verfällt werde.

Der Gerichtshof hielt zwar die beiden Angeklagten beider Reate für schuldig, nahm jedoch wegen erwiesener sehr starker Berausung eine geminderte Zurechnungsfähigkeit bezüglich des Erstern an, und verurtheilte den Franz Grim zu einer Gefängnißstrafe von 21 Tage und in die Kosten, und den Jos. Schranner zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe; sprach die Konfiskation der Flinte des Grim und Rückgabe des Scheibenszuges an denselben aus. —

II. Gegenstand. Untersuchung gegen N. Laufegger, wegen Vergehens der Körperverletzung betr. —

Gegenwärtig: Dieselben, jedoch statt des Rathes Voggenreiter, Rath Schreck. — Diese Untersuchungssache wurde an dem betreffenden Untersuchungsgerichte über zwei Jahre verzögert, und es mußte daher, da lediglich eine Vergehensstrafe in Frage stand, nun solche in 2 Jahren verjährt, und der Angeschuldigte inzwischen sich immer gut betragen, derselbe wegen Verjährung der Sache frei gesprochen werden.

Öeffentliche Sitzung vom 27. April 1849.

Anfang Morgens 8 Uhr, Ende 1 Uhr.

Gegenwärtig: Direktor Prell, Räte Schreck, Grabner und Voggenreiter, Assessor Sedlmair, Protocollist Adam; Rath Decrignis, Staatsanwalt.

Tagesordnung: Untersuchung wider N. Enharder von Eidesheim, wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls betreffend.

Am Sonntag den 23. Juli 1848 Morgens zwischen 9 und 10 Uhr, wurde bei dem Bauer Anton Dürr in Eidesheim ein Diebstahl in der Art verübt, daß, während Dürr und seine Leute beim Gottesdienste sich befanden, ein auf der Rückseite des Hauses befindlicher Kreuzstock gewalt-

sam herausgerissen, durch die hiedurch entstandene Oeffnung in die Küche eingeschlüpft, die von da in die Kammer führende Thüre aufgesprengt, die darin stehenden Kästen des Anton Dürr und seiner Ehefrau gewaltsam geöffnet, und hieraus mehrere Effekten, namentlich eine silberbeschlagene Tabackspfeife, eine silberne Saekuhr und 12 silberne 6 kr. Knöpfe u. s. w. entwendet wurden. Auf gleiche Weise wurde in der Wohnung des Vaters des Anton Dürr, die mit jener des letztern in innerer Verbindung steht, ein Kasten aufgebrochen, und daraus ein Mantel im Werthe zu 10 fl. und 10 fl. baar entwendet. — Die Beschädigten hatten wegen dieses Diebstahls nur einen sehr entfernten Verdacht auf N. Enharder, Sohn ihres Nachbarn, weil derselbe übel beleumundet ist. — Er war nämlich derselbe kurze Zeit vorher wegen Raubes prozessirt, und die Untersuchung mangelnden Beweises halber eingestellt werden, wovon die gesetzliche Folge war, daß er, weil er Kaution nicht zu leisten vermochte, in die Zwangsarbeitsanstalt zu Kaisheim auf die Dauer von 5 Jahren abgeliefert wurde. — Dort gefiel es ihm jedoch nicht, und er brach nach 10 monatlichen Aufenthalte, nämlich am 28. Mai v. Js. daselbst aus, und trieb sich in verschiedenen Orten herum, und es fahndete die Gendarmerie vergebens auf ihn. — Erst nach Verlauf von mehreren Monaten wurde dem Gendarmerie-Brigadier Salomon Stainhard von Ingolstadt angezeigt, daß sie ihn an einem bestimmten Tage bei dem als Diebshehler bekannten Straßer in Eidesheim treffen könnten. Jener machte daher an dem benannten Tage mit Gendarmen sich auf, umstellte Nachts das Straßer'sche Haus, und drang mit Gewalt in dasselbe ein, bei welcher Gelegenheit im Gewirre einem Gendarmen das Gewehr losging, wodurch Straßer getödtet wurde. In der Wohnstube desselben fand man eine silberne Uhr und eine silberbeschlagene Tabackspfeife, letztere auf dem Tische, erstere unter diesem liegend, und dabei den N. Enharder, welcher sofort arretirt, und dem Landgericht Ingolstadt eingeliefert wurde. Bei der Durchführung derselben entdeckt Gerichtsdiener Ziegler bei Enharder 12 Stück silberne 6 kr. Knöpfe, die er in's Hosentag eingenäht hatte, und ein Hemd. Alle diese Gegenstände nun anerkannt Dürr als ihm entwendet.

Enharder gab an, daß er um die Zeit der Entwendung sich in und um Regensburg herumgetrieben, zur Tagszeit in den Wirthshäusern mit Kegelspiel sich beschäftiget, zur Nachtszeit im Walde sich aufgehalten, dann daß er die ihm abgenommenen Gegenstände bei einem Ländler in Regensburg gekauft habe. — Es wurde bei sämtlichen Ländlern Nach-

frage gehalten, aber keiner wollte die fraglichen Gegenstände verkauft haben.

Der Vertheidiger hob hervor, daß es nicht wahrscheinlich sei, daß sich Enharder, nachdem er sich von Gendarmen verfolgt wußte, in seiner Heimath zur Zeit der That aufgehalten und noch weniger, daß er sich zur Tageszeit gezeigt habe, und daß es leicht möglich sei, daß der betreffende Ländler wegen Länge der Zeit an das behauptete Kaufgeschäft sich nicht mehr erinnere, oder sich nicht erinnern wolle, dann daß Angeklagte nicht in Besitze der übrigen Gegenstände gewesen, solche vielmehr im Besitze des Diebsehlers sich befunden haben, und derjenige der in ein Haus kommt, worin gestohlene Gegenstände sich befinden, doch nicht als Entwender derselben angesehen werden könne.

Der Gerichtshof verurtheilt den Angeklagten zu 6 Jahren Arbeitshaus, die Kosten wegen dessen Mittellosigkeit wurde dem Staate überbürdet.

Öffentliche Verhandlungen des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Michach. Freitag den 4. Mai 1849.

Martin Helfer, lediger Fuhrmannssohn von Schrobhausen, wurde des Vergehens der Körperverletzung, verübt mit Vorbedacht und einer Waffe an dem Bierbrauerssohn N. Krager von dort, hier schuldig erkannt, und zu 6 Monaten, vielmehr, da derselbe der einzige Sohn seiner Eltern, und deren Nahrungsstand durch längere Haft gefährdet würde, zu 3 Monat doppelt geschärften Gefängnißstrafe und in die Kosten des Prozesses verurtheilt. Derselbe versetzte nemlich im Monat Juli v. Js. Abends, als es schon dunkel war, in der Nähe der Eaubrücke zu Schrobhausen dem Bierbrauerssohn Krager, auf den er einen Groll hatte, mit einem Prügel einen heftigen Streich auf den Kopf, worauf Krager zusammenkam, nach Hause gebracht wurde, und 8 Tage zu seinen Berufsgeschäften unfähig war.

Donnerstag den 10. Mai 1849.

Erster Gegenstand.

Der Dekonom Peter Maindel von Hallbergmoos, kgl. Landgerichts Freising, entwendete im Monate September v. Js. dem Freising-Münchener-Boten Ellinger von einer gut gedüngten Wiese 8 — 10 Zentner Heu, welches die Sachkundigen auf 8 — 10 fl. schätzten, zur Nachtzeit; derselbe wurde deshalb des Vergehens des Diebstahles für schuldig erkannt, und in Erwägung, daß Ellinger das bei der Hausfuchung vorgefundene Mischlingsheu von 6 Zentner zu sich genommen, und einen Schaden von einigen Gulden erlitt, daß aber der Diebstahl, als an noch auf dem Felde liegendem Heu verübt, unter einem erschwerenden Umstande bezangen wurde, und der Leumund des Maindel nicht gut ist, zu 3½ Monaten Gefängniß und in die Kosten verurtheilt.

Zweiter Gegenstand.

Bei dem jüngsten Kirchweibfeste zu Zundersdorf befand sich der Bauerssohn Georg Moseder in dem dortigen Bräuhaus, ließ sich das Bier recht gut schmecken, rauchte aus einer silberbeschlagenen Tabackspfeife und wurde stark betrunken. In diesem Zustande ließ er seine Pfeife einem andern, und dieser solche wieder einem dritten. Diese beiden geriethen wegen derselben in eine Kauferei, bei welcher der dritte Inhaber die Pfeife einem gewissen Joseph Neumaier gegeben haben will. Als sich beide gegenseitig durchgeprügelt hatten, und sich nach der Pfeife, welche Moseder nun zurückverlangte, umsahen, war diese verschwunden, und auch Joseph Neumaier nicht mehr sichtbar. Der Verdacht wegen dieser Veruntreuung fiel auf Neumaier, gegen den eine Untersuchung wegen Unterschlagung eingeleitet wurde, da im Laufe der Voruntersuchung ein Zeuge ausgesagt hatte, daß er demselben die Pfeife zum Rauchen gegeben hat, er also hiernach auf erlaubte Weise in deren Besitz gelangt war. Im Laufe der öffentlichen Verhandlung aber sagte derselbe Zeuge aus, daß er die Pfeife dem Neumaier nicht gegeben, sondern sie auf den Tisch hingelegt, als die Kauferei begonnen. Bei einer vorgenommenen zweiten Hausfuchung wurde eine Pfeife vorgefunden, die Moseder als die seinige eidllich anerkannte. Da Neumaier den redlichen Besitzerwerb nicht nachweisen konnte, so wurde derselbe wegen Vergehens des Diebstahles zu 3 Monat Gefängniß verurtheilt, da ihm sein schlechter Leumund straferschwerend entgegenstand. Er unterwarf sich bereitwilligst dem Ausspruche seiner Richter.

Montag den 7. Mai 1849.

Auf der Bank der Angeklagten saß heute der ledige Maurergeselle Richard Gschlößl von Dorfen. Ihm wurde zur Last gelegt, den ledigen Bräutnecht N. in Dorfen im Juni v. Js. mittels einer Waffe eine Wunde beigebracht zu haben, die diesem eine nicht über 2 Tage dauernde Arbeitsunfähigkeit verursacht hatte. Bei der heutigen öffentlichen Verhandlung aber stellte sich heraus, daß diese Verwundung in einer Kauferei beigebracht worden sei, weshalb, da die Arbeitsunfähigkeit nicht über 3 Tage gedauert, der Begriff eines Vergehens hinwegfiel, und der Angeklagte vom Vergehen der Körperverletzung freigesprochen, dagegen wegen eines nun im polizeilichen Grade strafbaren Kaufersesses zu 8 Tagen Polizei-Arrest verurtheilt wurde.

Samstag den 12. Mai 1849.

Untersuchung wider den ehemaligen Postbauern Joseph Golling von Ecknach wegen Verbrechens des Diebstahles betr.

Der Wirth Müller von Untermauerbach fuhr am 11. Februar 1848 mit zwei mit Roggen beladenen Wagen auf die Schranne nach Augsburg. Gegen 3 Uhr

früh in Ecknach angelangt, fand derselbe für nothwendig, sich um eine Vorspann umzusehen, weshalb er den Knecht bei dem Fuhrwerke zurücklassend in die nahe gelegene Schleismühle sich begab, um Vorspanns Pferde zu erhalten. Da seine desfallsigen Bemühungen fruchtlos geblieben, kehrte er zurück, und traf bei seinem Fuhrwerke auch den Bauern Golling von Ecknach, der gleichfalls nach Augsburg zu gehen im Begriffe war. Müller sah sich nun veranlaßt, einen Wagen zurückzulassen, was er in der Art bewerkstelligte, daß er das Gespann von diesem mit Ausnahme eines Ochsen zum andern Wagen verwendete, auf den auch ein Theil des auf den weiten Wagen geladenen Getreides gebracht ward, wobei Golling umladen half. Der so erleichterte Wagen blieb an der Straße stehen, Müller und sein Knecht fuhren weiter, Golling brachte den zurückgelassenen Ochsen in sein ein paar hundert Schritte entferntes Haus, holte aber das Müllersche Fuhrwerk erst bei Dasing, also erst nach beiläufig 2½ Stunden, ein, dabei vom Schweisse triefend. Als nun Müller in Friedberg angekommen, sandte er seinen Knecht um das andere Fuhrwerk zurück, der aber den Wagen leer im Straßgraben liegend und die darauf befindlich gewesenen 4 Säcke Roggen (5 Schäffel) entwendet traf. Der Verdacht dieser Entwendung fiel auf den nicht gut beleumundeten Bauer Joseph Golling von Ecknach, gegen welchen sofort strafrechtliche Untersuchung eingeleitet, aber damals mangelnden Beweises halber, wieder eingestellt ward.

Auf den Grund neu aufgefundenener Beweismittel wurde diese Untersuchung wieder aufgenommen und Golling, der die That standhaft läugnete, des Verbrechens des Diebstahles für schuldig erkannt und zu einer Arbeitshausstrafe von 2½ Jahren verurtheilt.

Montag den 14. Mai 1849.

Erster Gegenstand.

Der ledige Schuhmachergeselle Martin Bayer von Langenmoosen wurde zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt, weil derselbe am 9. April 1848 dem Moriz Schoderer von N. am rechten Arm mittelst eines als Waffe erklärten Prügels einen Schlag versetzte, in Folge dessen er 7 — 8 Tage arbeitsunfähig war.

Zweiter Gegenstand.

Der ledige Glasergeselle Lorenz Schamberger von Leifersdorf wurde des Vergehens der vorbedachten Körperverletzung, verübt an dem ledigen 18jähr. Andreas Reiner von Leifersdorf dadurch, daß er ihm mit einem Schnappmesser am 6. Mai 1848 im Gesichte, am Kopfe, an den Händen und Armen, Verletzungen beibrachte, in Folge deren Reiner 3 Tage arbeitsunfähig war, für schuldig erkannt und zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Marktanglegenheit.

Augsburg. Während man überall über das Stocken des Handels und Wandels klagt, erfreute sich

unser Wollmarkt eines regen Verkehrs, denn schon am ersten Tage sind sämtliche Vorräthe zu guten Preisen verkauft worden, und zwar grobe Wolle der Zentner mit 45 — 50 fl., mittelfeine zu 80 fl. und ganz feine zu 100 fl. bezahlt, wobei unsere Schafzüchter ein gar freundliches Gesicht machten, welches voriges Jahr bei der ähnlichen Gelegenheit wegen der schlechten Geschäfte in düstre Stimmung sich verzog. Der Grund dieses günstigen Absatzes wird dem Umstand zugeschrieben, daß die Käufer, welche ihren Bedarf ehemals in Ungarn holten, in heurigen Jahr durch den in diesem Lande wüthenden Krieg, gezwungen sind, auf deutschen Märkten Einkäufe zu machen. — Dieser Umstand würde auch auf einen großen Theil der bayerischen Getreidemärkte günstig wirken, wenn das österreichische Papiergeld nur nicht mit jeder Stunde an Werth verlöre.

Politische Rundschau.

Die Ständerversammlung wurde in München aufgelöst um wie es heißt in 5 — 6 Wochen eine neue Kammer zusammentreten zu lassen, zu welcher von Seite des Ministeriums schon nach 14 Tagen, vom 13. Juni an gerechnet, die erforderlichen Wahlen ausgeschrieben werden. — Der Prinz Luitpold ist in Wien angekommen, wohin sich auch der bay. Minister von der Pforden begibt.

In die Rheinpfalz sind am 13. die bayerischen Truppen unter General Fürst Turn und Taxis einmarschirt, um den dortigen Aufstand daselbst zu unterdrücken. Wie diese Truppen von den dortigen Einwohnern aufgenommen worden sind, das hat man noch nicht erfahren.

In der Hauptstadt Badens (Karlsruhe) geht es noch immer bunt durcheinander, denn die Soldaten wollen durchaus sich der militärischen Disciplin nicht unterwerfen, weshalb der Militärbefehlshaber von der neuen Regierung verpflichtet wurde, jeden Widerspenstigen vor das Kriegsgericht zu stellen und innerhalb 3 Tagen abzuurtheilen.

Aus Darmstadt schreibt man, daß auf dem Kriegsschauplatz an der Bergstraße am Rhein, kein ernstlicher Angriff erfolgt sei, indem vorerst auf die nöthigen Heeresmassen von Preußen, Bayern und Oesterreich gewartet wird.

Der Krieg in Ungarn soll nun vereint mit Rußen und Oesterreich am 16. Juni auf allen Punkten aufs Neue gegen die Magyaren beginnen.

Die Stadt Rom wird von den Franzosen stark bombardirt und die Leute welche an den äußern Enden der Stadt wohnen, flüchten sich ins innere derselben. Die Römer wehren sich tapfer gegen ihre Feinde.

Verschiedenes.

Dr. Wilson, Bischof von Man, ersparte jede Ausgabe, die zu vermeiden war, um recht viel von seinem Einkommen (es waren jährlich etwa dritthalbtausend Thaler auf Almosen zu verwenden.) Nun war sein Rock eben zu sehr abgenutzt und ein neuer mußte angeschafft werden. Da sagte er zum Schneider: „Ja ohne allen Aufwand! Es ist nur eine Schnur und ein Knopf zum Festheften nöthig!“ — „Aber“ — bemerkte der Schneider — „nach Ihnen richten sich Viele; wenn nun diese Mode Nachahmer findet, würden Possamentirer und Knopfmacher nicht verhungern müssen?“ Schnell rief ihm der gute Bischof zu: „Bringen Sie so viele Knöpfe an, als nur immer möglich!“

Jagd- und Hühnerhunde werden häufig durch den Krebsartigen Schaden des Grenwurms geplagt. Das einfachste und sicherste Mittel dagegen ist: man drücke täglich 1 — 2mal den Umfang der schadhafte Stelle möglichst stark zwischen dem Daumen und Zeigefinger; der Hund sträubt sich zwar anfänglich, doch nach einigen Tagen gibt er schon selbst deutlich zu verstehen, daß man die Operation wiederholen soll, durch welche gewöhnlich schon binnen 8 Tagen das Uebel gehoben ist.

Um das Alter eines Fisches zu erfahren,

darf man nur eine Schuppe quer durchschneiden. Jede besteht aus Plättchen, die übereinander liegen. Alle Jahre legt sich ein solches neu auf und an, wie der Baum alle Jahre einen Ring im Holze ansetzt. So viel solcher Plättchen die durchschnittene Schuppe eines Fisches zeigt, so viel Jahre zählt er.

Der deutsche Bauer.

Im dreißigjährigen Kriege griff eine Streifparthie einen Bauer auf, der ihr den Weg nach dem Bodensee zeigen mußte. Unterwegs fragten ihn die Reiter, ob er schwedisch oder kaiserlich sei. Er aber gedachte: Sagst Du kaiserlich, so geben sich diese für schwedisch aus, und prügeln Dir den Buckel blau; sagst Du aber schwedisch, so wiederfährt Dir's abermal, antwortete deshalb: „er wisse es nicht.“ — „Schelm,“ sagte ein Reiter zu ihm, denn damals waren wenig redliche Leute, weil die Soldaten die Bauern Schelme nannten, daß sie es hörten, und hingegen die Bauern die Soldaten Diebe schalten, wenn sie es nicht hörten. „Schelm, Du wirst ja wissen, wem Du angehörst!“ „Nein, Ihr Herren,“ antwortete der Bauer, „das ist ohne Gefahr nicht zu sagen, ich sei denn auf meinem eigenen Mist.“ Darauf sagte der Offizier: „Wenn Du mir die Wahrheit bekennst und sagst, wie es Dir ums Herz ist, so will ich Dich gleich Deines Weges laufen lassen, wo nicht, so mußt Du im Bodensee ohne alle Barmherzigkeit ersaufen.“ Der Bauer nahm den Offizier beim Wort und auf dessen Zusicherung „ein Schelm, der sein Wort nicht hält,“ antwortete der Bauer: „Ich wollte, die kaiserlichen Soldaten wären eine Milchsuppe, so groß wie der Bodensee, und die schwedischen wären die Brocken darin, als dann möchte der Teufel sie mit einander auffressen.“ Das gab ein Gelächter und dem Bauer wurde die Freiheit.

In der Landauer'schen Buchdruckerei ist zu haben:

Monats-Tabellen für Todtenbeschauer. — Aufenthalts-Scheine für Gemeinde. — Geburts-Manuale für Hebammen. — Hochzeitsladscheine. — Fremden-Bücher, zum Gebrauche für Gastwirthe. — „So geht's in der Welt.“ — Gebeter: Himmelsriegel. — Himmelsbrief. — Der heil. Bernardus. — Gnaden-Brünnlein. — Klage Jesu Christi. — Schutzengel. — Gelobt sei Jesus Christus. — Gnaden-Bild Maria. — Der Psalter. — Exempel von unser lieben Frau. — Gebet zur Jungfrau Maria. — Drei Gebeter für einen Sterbenden. — Frauen-Traum. — Empfängniß-Maria. — Meß-Aufopferung. — Goldenes Vater unser. — Gebet zur heil. Dreifaltigkeit. — Gebet zu Eöln am Rhein. — Länge Jesu Christi. — Maria Länge. — Ablass-Gebet. — Sieben Schloßgebeter. — Gelobt sei Jesus Christus. — Die vier Evangelien. — Die heil. Messe in bildlicher Darstellung sammt Gebete für jeden Tag in der Woche. — Heilig Berg-Büchel. — Verschiedene Lieder: Kommunion-Lieder. — Firmungs-Lieder. — Meßgesang. — Miserere. — Mai-Lieder. — Christenlehre-Lieder.